

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin
3003 Bern

10. Januar 2017

Änderung der Transplantationsverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Transplantationsverordnung und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen die geplanten Änderungen grossmehrheitlich. Die vorgeschlagenen Ausführungsvorschriften zur neu eingeführten Nachverfolgung des Gesundheitszustandes von Lebendspendenden und -spendern ermöglichen eine nachhaltige Kontrolle von deren körperlichen Verfassung. Das periodische Anbieten von Gesundheitsüberprüfungen sowie die weitere Information und Beratung bei bestehendem Handlungsbedarf sind hierfür unabdingbare Bestandteile. Ferner befürworten wir die Erweiterung der Melderechte bei Organ- und Blut-Stammzellenentnahmen, bei erfolgter Einleitung von medizinischen Massnahmen zur Gewinnung von Blut-Stammzellen sowie bei allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit autogenen Transplantationen. Dadurch wird die Transparenz in diesem anspruchsvollen Tätigkeitsgebiet erhöht, wodurch eine umfassendere Aufsicht gewährleistet werden kann.

Hinsichtlich der vorbereitenden medizinischen Massnahmen, die bei Urteilsunfähigkeit und fehlender Zustimmung der spendenden Person unzulässig sind, sollte auf Verordnungsebene nicht integral auf die einschlägigen Medizinisch-ethischen Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) verwiesen werden. Wir würden es bevorzugen, wenn das Verordnungsrecht bereits das wesentliche Ausführungsrecht beinhalten würde und die SAMW-Richtlinien ergänzend oder allenfalls lückenfüllend zur Anwendung gelangen würden.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Dr. Remo Ankli
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Formular für Stellungnahme